

Bei der **GEMEINDE HEINERSREUTH** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einwohnermelde- und Wahlamt eine Stelle als

Mitarbeiter und stellvertretende Amtsleitung (m/w/d)

zu besetzen. Die Besetzung ist unbefristet mit 39 Wochenstunden bis zur EG 8 TVöD möglich und richtet sich nach der jeweiligen persönlichen Qualifikation.

Aufgabengebiet:

- eigenverantwortliche Sachbearbeitung im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere im Einwohnermelde-, Wahl- und Gewerbeamt
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufgaben im Bereich der allgemeinen Verwaltung
- stellvertretende Leitung des Sachgebiets

Erforderlich:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) m/w/d oder erfolgreich abgelegter Beschäftigungslehrgang BL I, alternativ Qualifikation für Ämter der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

Wünschenswert:

- Berufserfahrung
- aufgeschlossenes, selbstbewusstes und bürgerfreundliches Auftreten sowie Sozialkompetenz
- eigenverantwortliches und engagiertes Arbeiten
- Sicherheit im Umgang mit gängigen EDV-Anwendungen
- Kenntnisse in VOIS/MESO

Wir bieten:

- eine vielseitige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine angemessene Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- gleitende Arbeitszeit und Fortbildungsmöglichkeiten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Weitere Informationen:

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Sachgebiets, Frau Potzel (0921/74740-31, nicole.potzel@heinersreuth.com) oder den Geschäftsleitenden Beamten, Herr Heidrich (0160/7474090, danielo.heidrich@heinersreuth.com)

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte nach Möglichkeit elektronisch in einer einzigen PDF-Datei an nicole.potzel@heinersreuth.com.

Eingangsbestätigungen werden aus Vereinfachungsgründen nicht versandt. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.